

NRW.BANK.Sportstätten

Förderung für ein sportliches NRW

Sportvereine sind wichtig für den sozialen Zusammenhalt und das gesellschaftliche Miteinander. Das Programm NRW.BANK.Sportstätten hilft Vereinen und Verbänden dabei, Sportanlagen zu erwerben, zu modernisieren, zu bauen oder zu erweitern.

Auf einen Blick

- Für gemeinnützige Sportorganisationen (Vereine und Verbände), die Mitglied im Landessportbund oder in einem untergeordneten Verband sind
- Für Investitionen in die öffentliche und gemeinnützige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen
- Obligatorische Haftungsfreistellung von 80 bis 100% für die Hausbank in Abhängigkeit von der Darlehenshöhe

NRW.BANK.Sportstätten

Vom Sportplatz und Wintersporteinrichtungen über Hallen- und Freibäder bis hin zu Tennisanlagen – mehr als 38.000 Sportstätten aller Art stehen den nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Doch manche von ihnen entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und sind sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Damit Sie die notwendigen Investitionen stemmen können, unterstützen wir Sie mit dem Förderprogramm **NRW.BANK.Sportstätten**.

Wer wird gefördert?

Gemeinnützige Sportorganisationen (Vereine und Verbände), die Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. oder in einem untergeordneten Verband sind.

Was wird gefördert?

Mit dem Darlehen können Sie in die Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen investieren. Diese müssen einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck dienen.

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Erwerb von Sportanlagen und sonstigen Anlagen, die für sportliche Nutzung hergerichtet werden
- Modernisierung, Sanierung, Instandsetzung von vorhandenen Anlagen
- Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen

Folgende Kosten können finanziert werden:

- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Herrichtung, Erschließung und ggf. Abbruchmaßnahmen
- Baukosten
- Kosten für die Herstellung von Außenanlagen
- Kosten der Erstausrüstung
- Planungskosten
- Kosten für den Erwerb einer Sportanlage

Ihre Vorteile

- Zinsgünstige Darlehen bis 10 Millionen € je Antragsteller und einem Finanzierungsanteil von bis zu 100%
- Feste Laufzeiten von 10 bis zu 30 Jahren
- Mit obligatorischer Haftungsfreistellung von 80% oder 100% für die Hausbank in Abhängigkeit von der Höhe des Darlehens
- Grundsätzliche Kombinierbarkeit mit weiteren öffentlichen Fördermitteln (Ausnahmen: KfW-Programme „Erneuerbare Energien“ und „KfW-Unternehmerkredit“)

Wie gehen Sie vor?

Sie beantragen das Darlehen aus dem Programm **NRW.BANK.Sportstätten** vor Beginn des Vorhabens bei Ihrer Hausbank.

Kreditentscheidung, Antragstellung bei der NRW.BANK sowie Auszahlung erfolgen über Ihre Hausbank. Der Mittelabruf und die Verwendung des Darlehens sowie weitere Modalitäten sind in den Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Das Förderdarlehen ist banküblich zu besichern. Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen besteht nicht.

Sie wollen mehr wissen?

Weitere Informationen zum Programm **NRW.BANK.Sportstätten**, den jeweils gültigen Konditionen sowie die zur Antragstellung erforderlichen Formulare/Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Hausbank oder unter:

www.nrwbank.de/sportstaetten

Oder sprechen Sie uns gern an:

NRW.BANK Service-Center

Telefon 0211 91741-4800 www.nrwbank.de
Telefax 0211 91741-7832 info@nrwbank.de

